7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal
vom:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal wird wie folgt geändert:

1. § 15 erhält folgende neue Fassung:

„§ 15
Migrationsausschuss

(1) Der Migrationsausschuss besteht aus 21 Mitgliedern.

(2) Unbeschadet weitergehender Regelungen der Gemeindeordnung ist der Migrationsausschuss in allen Angelegenheiten, deren Entscheidung von besonderer Bedeutung für die ausländischen Einwohner und Einwohnerinnen sein kann, vor der Entscheidung des Rates, eines Ausschusses oder einer Bezirksvertretung anzuhören."

II.
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.